

Baustellenbezeichnung:

Einengung der Höchwegstraße in Flachau zur Gerinnesanierung des Klemmgrabens, Baustellenzufahrten und Bauarbeiten entlang der Höchwegstraße, Gp. 605 und 619 der KG 55318 Reitdorf, Ansuchen um Bewilligung einer Straßeneinengung zur Gerinnesanierung sowie Baustellenzu- und ausfahrten lt. Lageplan vom 4.4.2024 der WLV, in der Zeit vom **8.4. bis 10.5.2024 und 24.6-12.7.2024**

Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG
von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von
Bauarbeiten auf oder neben der Straße:

- I. Für den Teilabschnitt der Höchwegstraße in Flachau, Gp. 605 und 619 der KG 55318 Reitdorf wird hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I.) 1 bis 25 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 4.4.2024, Zahl: D/9815/2024, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister:



Thomas Oberreiter



Aushang: 8.4 bis 12.7.2024